

TIERSCHUTZGESETZ

Änderungen im Tierschutz

VADUZ – Das Tierschutzgesetz soll mittelfristig einer Totalrevision unterzogen werden. Kurzfristig besteht jedoch, vor allem was den Gesetzesvollzug angeht, grosser Handlungsbedarf. Deshalb hat die Regierung einen Entwurf zur Abänderung des Tierschutzgesetzes beschlossen und interessierten Kreisen zur Stellungnahme bis 28. Mai 2004 unterbreitet. Weitere Kreise oder Personen, die sich an der Vernehmlassung beteiligen wollen, können den Vernehmlassungsbericht bei der Regierungskanzlei beziehen. Die geplante Abänderung des Tierschutzgesetzes umfasst im Wesentlichen zwei Bereiche: Zum einen werden bisher bestehende Lücken im Bereich des Gesetzesvollzuges geschlossen. Zum anderen wird die Institution der Tieranwaltschaft eingeführt. In einem ersten Punkt der Vorlage wird die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen als Vollzugsbehörde die ihm zugewiesenen Aufgaben auch zu erfüllen vermag. Was innerhalb des Lebensmittelgesetzes schon längst Rechtswirklichkeit ist, dass nämlich die Vollzugsbehörde im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Überprüfung auch Zutrittsrechte zu Einrichtungen haben muss, fehlt bisher im Tierschutzgesetz. Um den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung auch in kritischen Situationen adäquat gewährleisten zu können, muss diese Lücke dringend geschlossen werden. Seit der Einführung der Gesetzesnovelle LGBL 2003 Nr. 155 sind Tiere nicht mehr einfach nur als Sache zu betrachten. Als logische Folge soll zukünftig Tieren, die unter Missachtung der Tierschutzgesetzgebung zu leiden haben, in gerichtlichen Strafverfahren ein Beistand zur Seite gestellt werden. Dabei sollen diesem Beistand die nämlichen Rechte zugesprochen werden wie einem Privatbeteiligtenvertreter. (paf)

Steuererklärung ausfüllen

Infra-Seminar für Frauen ab Anfang April

VADUZ – Dieser Tage liegen die Steuerformulare in den Briefkästen. Das Ausfüllen fällt leichter, wenn Sie richtig vorbereitet sind und mit zielführenden Informationen können Sie auch noch Steuern sparen.

Die Infra bietet in Zusammenarbeit mit dem Buchhaltungsbüro Soll + Haben Anstalt Anfang April Seminare zum Thema an. Zur Auswahl stehen zwei Termine, an denen Frauen unter fachkundiger Anleitung ihre Steuererklärung ausfüllen können.

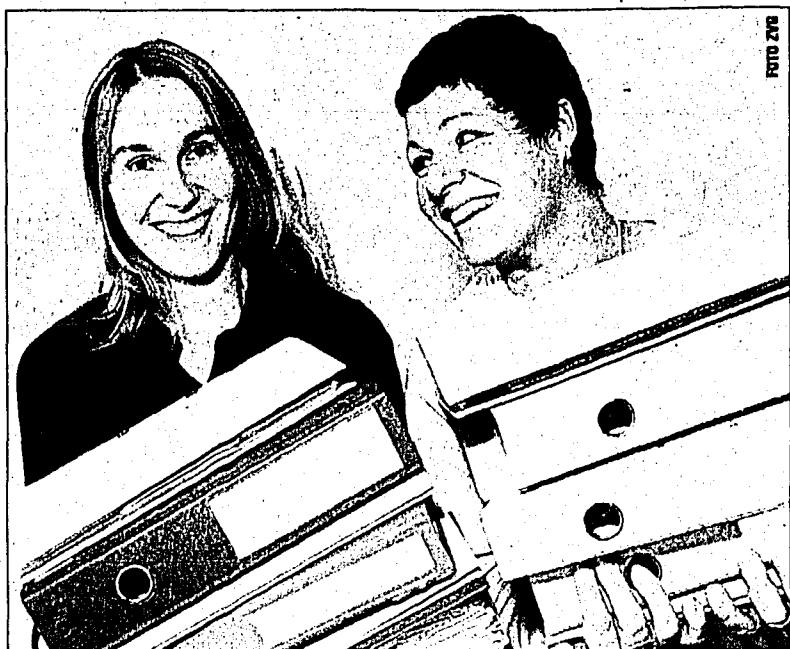
Der Ordner quillt über von ungeordneten Rechnungen, die Begleitung des Steueramtes hilft wenig, wenn der generelle Durchblick fehlt. Kommen Ihnen beim Gedanken an die Steuerklärung ähnliche Szenen in den Sinn? Das muss nicht sein – gut vorbereitet und

richtig informiert sparen Sie Zeit und Nerven und können erst noch von Abschreibungsmöglichkeiten profitieren.

Wie ausfüllen?

Die Infra organisiert deshalb diese Seminare, geleitet von den zwei Buchhalterinnen Andrea Kaiser-Kreuzer und Sybille Eberle. Das Ziel der Seminare ist es, dass Frauen unter fachlicher Anleitung ihre Steuerklärung ausfüllen und sich dabei das nötige Wissen aneignen, um die Steuerklärung künftig selbstständig erledigen zu können. Die beiden Buchhaltungs-Fachfrauen, Inhaberinnen des in Schaan ansässigen Buchhaltungsbüros Soll + Haben, gehen z.B. auf folgende Fragen ein:

- Wie fülle ich eine Steuerklärung aus?



Die beiden Buchhaltungsfachfrauen Andrea Kaiser-Kreuzer (links) und Sybille Eberle bieten praktische Hilfestellung beim Ausfüllen der Steuerklärung.

«STEUERERKLÄRUNG»-INFOS

- Veranstalterinnen: Infra in Zusammenarbeit mit Soll + Haben Anstalt

Termine

- Donnerstag, 1. April 04, von 8.30 bis 11.00 Uhr
- Montag, 5. April 04, von 19.00 bis 21.30 Uhr
- Ort: Treffpunkt Ebenholz (Evang. Kirche), Vaduz
- Unkostenbeitrag: CHF 40.–, infra-Mitglieder CHF 20.–

- Anmeldeschluss: Donnerstag, 25. März 2004

Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmerinnen erhalten eine schriftliche Rückmeldung mit den weiteren Details (mitzubringende Unterlagen etc.).

Infra Informations- und Kontaktstelle für Frauen, Tel. 232 08 80, Fax 232 08 87 oder per E-Mail unter info@infra.li

- Was muss ich als Vermögen deklarieren?
- Wie setzt sich der Erwerb gemäss liechtensteinischem Steuergesetz zusammen?
- Worauf ist in puncto Steuerklärung bei Einzelpersonen, Ehepaaren oder Geschiedenen zu achten?
- Welche Abzugsmöglichkeiten habe ich?

Wichtig ist den Kursleiterinnen, dass Frauen ihre persönlichen Steuerfragen klären können. Gearbeitet wird in Gruppen von maximal sieben Personen, so dass auf persönli-

che Anliegen eingegangen werden kann.

Für die Teilnahme ist deswegen eine Voranmeldung erforderlich (Details siehe Kasten links).

ANZEIGE

frau macht sich schlau.
www.infra.li
infra. Informations- und Kontaktstelle für Frauen. Tel +423 232 08 80

ANZEIGE

www.mobilkom.li

Vier Länder. Ein Tarif.

ab **0,30** CHF/min.

FL1 EURO4
Vier Länder – ein grenzenlos günstiger Tarif.
Wir Liechtensteiner sind auch im Ausland ganz vorne dabei. Mit dem ersten und einzigen grenzenlos günstigen Tarif für Österreich, Deutschland und die Schweiz.

CHF 0.– passives Roaming (wenn man im Ausland angerufen wird), CHF 0,30 / min. von FL1 zu FL1 in D, A und CH. CHF 0,60 / min. In alle andere Mobil- und Festnetze dieser Länder. Für CHF 10.– pro Monat im PRO-Tarif und CHF 15.– im FUN- und XCITE-Tarif. EURO4 gilt in den Partnernetzen A1, T-Mobile Deutschland und Swisscom.

Weitere Infos: FL1 Mobikom Shop, Städtlemarkt 20 - Vaduz, Hotline 800 79 00, aus dem Ausland +423 79 79 000 und www.mobilkom.li

Das Mobilnetz für Liechtenstein